

Danziger Zeitung.



№ 8901.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettelerbärgasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 M. 50 R. Auswärts 5 M. — Inserate, pro Seite 20 R. nehmen an: in Berlin; S. Albrecht, A. Petemöller und Rud. Moisse; in Leipzig: Eugen Kort und H. Engler; in Hamburg: Hassenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schäfer.

1875.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 2. Jan. Der „Nationalzeitung“ zufolge hat der Kaiser bei allen Erwiderungen auf offizielle Ansprüchen bei dem gestrigen NeujahrsEmpfang die Genugthuung über die friedliche Lage ausgesprochen und die Aufgabe des deutschen Reiches betont, in erster Reihe auf die Erhaltung des Friedens hinzuwirken.

Wien, 2. Jan. Die handelspolitischen Verhandlungen mit Russland werden demnächst nach den Localerhebungen an der Grenze in hier abzuhaltenen Konferenzen der beiderseitigen Vertreter fortgesetzt.

Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 1. Jan. Prinz Alfons von Asturien wird sich morgen nach Spanien begeben. Die fröhliche Königin Isabella bleibt in Paris.

Florenz, 1. Jan. Die „Gazetta di Firenze“ enthält ein Telegramm aus Rom, nach welchem der Papst an die Gläubigen und an das Episcopat eine Enchylila gerichtet hat, in der für 1875 die Feier eines Jubeljahres angekündigt wird. Der Papst fordert in derselben zum Gebete auf und erinnert an den Entthusiasmus und die Begehrung, mit welcher das Jubeljahr gefeiert worden ist, als die Kirche noch ungestörte Ruhe genoß. Der Papst drückt ferner sein Bedauern darüber aus, daß die Umstände, welche im Jahre 1850 die Jubiläumsfeier verhinderten, noch ungünstiger geworden sind, hält aber dennoch für nothwendig, den Gläubigen die anherrschende Gnade eines Jubeljahres zu Theil werden zu lassen. Endlich erwähnt der Papst der Graden, welche mit der Jubelfeier verbunden sind und schließt mit anderweitigen Ermahnungen an die Katholiken.

V. Der schweizerische Bankgesetz-Entwurf. Während die Thätigkeit der gegenwärtigen Session des deutschen Reichstags ihren Gipelpunkt in der Berathung des neuen Bankgesetzes hat, beschäftigen sich auch die gesetzgebenden Factoren der Schweiz mit der Bankfrage und speziell liegt ein Gesetzentwurf über die Regelung des Bettelbankwesens der schweizerischen Bundesversammlung vor. Unter den obwaltenden Verhältnissen dürfte es nun wohl auch in Deutschland von Interesse sein, die Hauptpunkte des schweizerischen Entwurfs kennen zu lernen. Durch Art. 39 der neuen Bundesverfassung der Schweiz ist die Errichtung einer Zentralnotenbank ausgeschlossen, dagegen die Gestaltung über das Notenwesen aus den Händen der einzelnen Kantone in die des Bundesrates gelegt. Während der deutsche Gesetzentwurf die Anfertigung der Notenformulare den Banken überlässt und seine Bestimmung enthält, welche eine Einiformität in der äußern Gestalt derselben herbeiführen und dadurch die Circulationsfähigkeit im großen Publikum stärken würde, bestimmt der Art. 6 des schweizerischen Entwurfs, daß der Bund die Notenformulare gegen Erfüllung der Kosten liefern, daß dieselben gleichartig und gleichmäßig sein und den gemeinsamen Titel tragen sollen: „Note der schweizerischen Emmissionsbanken.“ Einer Beeinträchtigung der in hohem Credit stehenden Banken durch andere, welche geringeren Einfluß und Geschäftsumfang haben, soll

dadurch vorgebeugt werden, daß jede Bank zum Titel der Noten ihre Firma beidrucken und die Unterschriften ihrer Direktoren beifügen muß. Auch in der Höhe des Nominalbetrages der Abschnitte ist der schweizerische Entwurf weniger streng als der deutsche, obgleich die Schweiz doch ein ähnliches Interesse hat, die Geldcirculation zu begünstigen, wie das deutsche Reich. Die Notenabgabe sollte auf 1000, 500, 100 und 50 Francs lauten;

während die geringsten deutschen Appoints stets 100 Mark oder 125 Francs betragen werden. Dagegen stimmen die beiden Entwürfe bezüglich der Errichtung einer Central-Einschöpfungsstelle und der Pflicht der Banken zur Annahme an Zahlungsstätt und zur unentgeltlichen gegen seitigen Einschöpfung ihrer Noten in bestimmten Fristen annähernd überein. Eine große Divergenz zwischen den beiden Gesetzentwürfen findet sich aber im Verhältnis des Notenemittals zum Stammkapital, beziehungsweise in der Contingenzierung, in der Geschäftsumgrenzung und in der Besteuerung.

Nach dem Entwurf des schweizerischen Bundesrates darf der Notenemittal das Dreifache, nach dem Gesetzentwurf des Nationalrathes das Zweifache des Stammkapitals erreichen, und der Geschäftskreis der Emissionsbanken soll nach dem Erstern ausschließlich auf das Discontogeschäft und die damit zusammenhängenden Geschäftszweige sich beschränken, während die Commission des schweizerischen Nationalrathes auch diese Schranken nicht einmal anerkennen, sondern bei dem gegenwärtigen Zustande es bewenden lassen will, bei welchem auch Banken das Emissionsrecht besitzen, welche die Geschäfte der Depositen- und Hypothekenbanken, so wie der Mobilien-Creditanstalten mit dem Disconto-Geschäft in sich vereinigen.

Deutschland.

△ Berlin, 1. Januar. Die artikulierte Feststellung des Bankgesetzes hat im Bundesrat noch zu sehr eingehenden Berathungen und Arbeiten geführt. Einzelne Artikel sind nachträglich revidirt und neue Grundläge über die Reichsbank, welche der Commission des Reichstags kurz vor den Ferien zugestellt sind, als besonderer Abschnitt eingefügt worden. Zu einzelnen neuen Änderungen war die Einholung der Zustimmung der Regierungen erforderlich. Die Hauptarbeit der nachträglichen Revision und Formulirung fiel dem Referenten des Bundesrats-Ausschusses, dem R. bayerischen Ministerialamts dem Geh.-Rath Michaelis zu. Die auf diese Weise neu entstandene Vorlage gelangt nun aber, nach einem früher geschlossenen Abkommen nicht durch den Bundesrat, sondern als Verbesserungsvorschlag des Abg. Harnier an die Commission. Die neue Vorlage ist auch ausschließlich von den genannten Abgeordneten unterzeichnet. — Morgen und Sonntag wird die Rückkehr der in die Heimat gereisten Bundesrats-Mitglieder erwartet, da für Montag oder Dienstag die wichtige Plenarsthaltung anberaumt wird, in welcher u. A. das Civile Gesetz zum Abschluß kommen soll. Der Entwurf zu letzterem, dessen Inhalt wir mitgetheilt haben, war inzwischen den Regierungen mitgetheilt worden. Es ist nach untrüglichen Anzeichen sicher, daß Einspruch gegen den Entwurf nicht erfolgen wird, dagegen werden

von verschiedenen Staaten Anträge für die vom Bundesrat zu erlassenden Ausführungs-Bestimmungen erwartet, eine Arbeit, welche man jedoch erst nach Beendigung der Berathungen im Reichstag vornehmen wird. Die im Dezember pr. von Schwerin in Mecklenburg ausgegangene Anregung zu Sammlungen für ein Ehrendenkmal zum Andenken des Dichters Fritz Reuter mit der Maßgabe, daß nach dem Ergebnis der Sammlungen die Entscheidung darüber vorbehalten werde, ob die Gedenk zu einem Monument oder zu einer Steuerstiftung verwendet werden sollen, findet in weiteren Kreisen die erfreuliche Theilnahme. Der Aufruf ist von hervorragenden Mitgliedern des Bundesraths und Reichstags, sowie von namhaften Dichtern und Schriftstellern aus ganz Deutschland unterzeichnet und es steht damit zu erwarten, daß nunmehr eine Centralisierung der Sammlungen erreicht ist.

Die „Nordde. Allg. Ztg.“ brachte vor einigen Tagen einen Artikel, der als allgemein als Versuch zu einer Ehrenstiftung des Hrn. v. Holstein in wegen des in dem Arnim-Prozeß von ihm gespielten Rolle angesehen wurde. Da in diesem Artikel der Name des einen Vertheidigers, Redchtsanwalts Döckhorn, in einer für den Betreffenden nicht gerade angenehmen Weise genannt wurde, riechtes derselbe ein Schreiben an die „N. A. Z.“, dessen Aufnahme die letztere „im Interesse des Publismus“ ablehnen zu müssen glaubte. — Es muss das ein ganz absonderliches Publismus sein — bemerkte die „Bössische Zeitung“ dazu — das eine möglichst unbefangene Darstellung der thätsächlichen Verhältnisse nicht verträgt; wir glauben im Interesse der Unparteilichkeit und der Wahreheit dieses Schriftstück, dessen Wortlaut wir der „Pos. Ztg.“ entnehmen, der Deffentlichkeit nicht vorzuhalten zu sollen. Hr. Döckhorn schreibt: „Ich erfuhr Sie auf Grund des § 11 des Preßgesetzes um Aufnahme der folgenden Verichtigung in die nächste Nummer Ihrer Zeitung: In Ihrer Nummer 302 ist von „ehrverlebenden Vorspiegelungen“ die Rede, welche in der Gerichtsitzung vom 11. dieses Monats die Vertheidigung des Grafen Arnim gegen den Irh. v. Holstein sich „herausgenommen“ haben soll. In der gebrochenen Sitzung habe ich allein Seitens der Vertheidigung Aufführungen in Bezug auf Hen. v. Holstein gemacht, nicht weil ich mir dies herausnahm, sondern indem ich dazu berechtigt und verpflichtet war. Diese Aufführungen waren keine Rücksiegelungen, sondern sie enthielten die Wahrheit. Jawohl diese — auch für Herrn v. Holstein ehrverlebend ist, war und ist mir gleichgültig. 2) Sie behaupten, ich hätte in Bezug auf meine erwähnten Aufführungen eine Revocation eintreten lassen. Dies ist unrichtig Hr. v. Holstein, so lautete meine Behauptung, hat hinter dem Rücken des Angeklagten, dessen Untergewesener er war, über den Angeklagten an das auswärtige Amt oder dessen obersten Leiter Berichte erstattet. Diese Behauptung habe ich aufrecht erhalten. Dagegen habe ich — vor der Vernehmung des Beugen — erklärt, daß, wenn meine Behauptung zugleich dahin gegangen sein sollte, daß Hr. v. Holstein zu derartigen Berichten angestellt gewesen sei, dies auf mißverständlicher Information beruhe. Das hierdurch die Handlungswise des Hrn. v. Holstein selbst ist überhaupt nicht berührt wird, leuchtet Ihnen gewiss.

3) Sie sprechen von einer überzeugenden Refutation des Restes meiner Behauptungen durch Hrn. v. Holstein in der Sitzung vom 14. d. M. Eine solche Refutation — überzeugend oder nicht — hat nicht stattgefunden. Herr v. Holstein hat vielmehr meine Behauptung lediglich bestätigt. Er hat zugenehmlich befunden: daß von ihm über den Angeklagten wiederholentlich Berichte erstattet worden seien, und zwar theils an solche Personen, welche er direct autorisiert habe, diese Berichte Sr. Durchlaucht dem Fürsten Reichslandz vorzulegen, theils an solche, von denen er habe annehmen müssen, daß dieselben die Berichte auch ohne besondere Autorisation an die eben gebaute Adresse bestellen würden. Einmal habe der Angeklagte ihn direct befragt, ob er einen solchen Bericht erstattet habe, er habe dies eingeräumt und sich erboten, seine Verfolgung nachzuladen. Dies habe der Angeklagte nicht für erforderlich erklärt. Er, Buge, sei dann, wie angegeben, in der Berichterstattung fortgefahren. Genehmigen Sie, u. s. w. Döckhorn, Rechtsanwalt.“

Stettin, 31. Dezbr. Der Versuch des „Baltischen Lloyd“, eine regelmäßige direkte Verbindung zwischen Stettin und Newyork zu unterhalten, ist als aufzugeben zu betrachten. Nachdem das im Jahre 1870 ins Leben getretene Unternehmen mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte — die vier elegant eingerüsteten Postschiffe waren nach dem Gutachten Vieler zu theuer gekauft, Feuer und Cholera an Bord der Schiffe gewesen, der „Thorwaldsen“ als fünftes hinzugekommenes größtes Schiff bald an der schwedischen Küste gestrandet, der „Ernst Moritz Arndt“ nach Verlust seiner Schraube auf hoher See längere Zeit verschollen — ist es im Kampfe ums Dasein wohl erlegen. Zu diesen Unfällen kam zu Seiten der Mangel an Fracht und jetzt die nicht abzuhemmende Handelskrise. In Folge dessen hat der Aufsichtsrath des „Lloyd“ die zwei kleineren Dampfer „Humboldt“ und „Franklin“ nach Genua verkauft, die zwei größeren „Ernst Moritz Arndt“ und „Washington“ ebendort hin zu Fahrten nach den La Plata-Staaten, die bekanntlich von Genua expediert werden, auf zwei Jahre verchartert. Er scheint also kein baldiges Ende der jetzigen Krise zu erwarten. Die hiesige Königliche Regierung hatte der Kaufmannschaft mitgetheilt, die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahnsgesellschaft habe beim Handelsministerium beantragt, von der Verpflichtung des Baues der Eisenbahn Stettin-Swinemünde — der auch der reichen Schlesischen Gesellschaft wegen des pommerschen Mooregrundes zu kostspielig sein mag — entbunden zu werden. Daraufhin haben die Vorsteher der Kaufmannschaft beim Ministerium und bei der Königlichen Regierung das hohe Interesse des hiesigen Handelsstandes an dem Zustandekommen der betreffenden Bahn betont und beantragt, die Gesellschaft nicht von der Verpflichtung des Baues zu befreien.

Köln, 31. Dezbr. Nach dem kürzlich erschienenen neuen Directorium für die Erzbischöfliche Maigesege sind in derselben seit Erlass der Maigesege 76 Geistliche in der Erzbischöflichen gestorben. Zwanzig derselben bekleideten keine oder solche Stellen, auf welche die Maigesege keine Anwendung bei Neubesetzung derselben finden, so daß bis jetzt etwa

Jahre 1890 wurde eine desfallsige Bestimmung in die Wahlcapitulation aufgenommen. Wir haben besondere Abhandlungen über die Vortheile, welche der Rechtspflege aus der vervollkommenen, damals so wichtigen Altenverfassung entstanden. Ferner heißt es: „Die Correspondenz ist gleichsam die Seele der Commerzien, und kann durch deren Beihilfe die Handlung durch die ganze Welt getrieben werden.“ Hierin ist sehr richtig die Umgestaltung des Handels angedeutet, welche durch Erweiterung der direkten Beziehungen ohne persönliche Bevölkerung entstehen müste. Der Einfluß der Posten auf die Besserung und Vermehrung der Belegschaften, ihre Gegenwirkung gegen Stapel und Strafenzwang waren unverkennbar. Die Kunst, sich mit den Seinen in der Ferne auch ohne große Schwierigkeit unterhalten zu können, ließ nunmehr einen weit größeren Werth auf die Erinnerung des Schreibens und Lesens legen. Die bald eintretende Vermehrung der Schriftsteller würde nothwendig auf eine wohlthätige Ablösung zurück; je mehr man dem Geschriebenen vertrauen lernte, desto mehr schwand die misstrauische Verlaßlichkeit und die Langathigkeits der alten Documente, Schuldbriefe &c.

Aus Paris.

Die Pariser haben nach alter Gewohnheit gewissenhaft den Réveillon gefeiert. Es fehlt uns an genauen Angaben darüber, wie viele Meilen verschiedene Wurstsorten, wie viele Tausend Austern und wie viele Hammern neben sonstigen Delicatessen bei dieser Lustbarkeit verzehrt worden sind; aber die Totalsumme ist jedenfalls ansehnlich; die Charcutiers und Restaurants haben sich nicht über die Christnacht zu beklagen. Für jeden, der an die deutschen Vorstellungen von der Weihnachtsfeier gewöhnt ist, schreibt man den „H. N.“, hat der Réveillon etwas Verblendetes, Widerwärtiges; er scheint eigens geschaffen, um dem Geheimniß dieser weiblichen Winternacht Hohn zu sprechen. Das französische Weihnachtsfest ist kein Familien- und noch weniger ein Kinderfest. Man

trägt Sorge, die Kinder vor dem Beginne der Mysterien zu Bett zu schicken. Der Réveillon unterscheidet sich von der Fastingsnacht im Grunde nur dadurch, daß der großen Schmauserei eine Mittwochsmesse statt des Opernballs vorangeht; der Unterschied ist geringer, als man glauben könnte. Voltaire hat irgendwo gesagt, daß die Hochmesse die Oper der armen Leute ist; er könnte hinzugefügt haben, daß die große Menge in der Weihnachtsmette sich ebenso vortrefflich wie auf einem Maskeball unterhält. Jedenfalls begiebt sie sich in die Kirche ganz in derselben Stimmung, als ob sie zur Maskerade ginge. Der Charivari brachte letzter Tage eine treffliche Caricature Cham's. Ein Lebemann ist eben im Begriff, in den Brabant'schen Restaurant einzutreten, als ihn ein Bekannter auffordert: „Sie feiern den Réveillon?“ sagt der Letztere. Und Jener: „Freilich, Sie wissen, ich habe immer einen religiösen Pechant behalten.“ Wenn aber der Weihnachtsabend in Paris dem Fastnachtsabend ähnlich sieht, so ist zwischen dem ersten Weihnachtstage und dem Aschermittwoch vollends kein Unterschied zu entdecken; der eine ist so grau und verdrießlich wie der andere.

So auffallend in diesem Jahre, wo Schnee und Regen den Wanderer in seine vier Pfähle treiben und die Boulevards und Straßen in Schlammflüsse und Bäche verwandeln. Der Weihnachtsmarkt, von dem Tausende kleinere Industriellen ein Stück Brod erwarten, schien von dem härtesten Schicksal bedroht. Umsonst hatte die Nationalversammlung von Versailles sich im Interesse eben dieses Weihnachtsmarktes aller politischen Aufführung enthalten, wenn die Elemente selber sich gegen die kleinen Bretterbuden auf den Boulevards verschworen. Glücklicherweise ist eine Besserung eingetreten. War gestern wie keines Sonnenstrahls; seit dem Durchgang der Venus hat Apollo sein Attribut verschleiert; aber mit dem Eintreten des Frostes sind die Straßen wieder gangbar geworden und die Inhaber der besagten Buden laufen nicht mehr

Der mittelalterliche Briefverkehr. In unserer Zeit der Dampfwagen und Telegraphen kann man sich kaum eine rechte Vorstellung von jenen, zum Theil ganz unübersteiglichen Hindernissen machen, mit welchen das Vertheilungsleben in früheren Jahrhunderte zu ringen hatte. Kann man doch im Mittelalter nicht einmal den Brief in unserer heutigen zusammengestalteten handlichen Gestalt.

Da man sich in Folge der eingetretene Theuerung des Blutes und bevor das Baumwoll- und Leinenpapier im Abendlande bekannt wurde, vielfach des Pergaments bediente, so war der gerollte Brief, mit angehängtem Siegel, wenn er aus mehreren Blättern bestand, wozu bei der Weiterleitung der Schreibart und der Dimension der Lettern nicht eben viel gehörte, schon an sich leicht transportirbare Größe. Das Reiseticket seiner Erscheinung wurde noch durch die stattliche Adressa erhöht. Wo wir schreiben: „An den Magistrat in N.“, lies es damals: „An die Wohleden und Befesten, Hoch- und Wohlgelehrten, Hoch- und Wohlweisen, Hoch- und Beliebten Herren eines hohen Rates von N.“ Die Beförderung geschah mit Gelegenheit oder durch Expressen, Pilger, Klosterbrüder, wandernde Gesellen, häufige Kunden, umherziehende Mägde und reisende Kaufleute beförderung. Als im 14. und 15. Jahrhundert die Städte Botenanstalten zu gegenseitiger Verbindung anlegten, trat der Briefverkehr in ein besseres Stadium. Die Boten gingen, ritten, fuhren. Als „geschworene Städteboten“ oder „Magistrats-Ausreuter“ führten sie das Stadtewappen und die Botenbüchse mit den Farben der Stadt, sowie ein Patent (Paf), worin ersucht wurde, ihnen „Fürschub“ und „Fürdernis“ zu beweisen, auch trugen sie Schild mit dem Wappen auf der Brust oder dem Arm und einen starken hölzernen Botenstöck mit eiserner Spitze“, welcher ihnen zugleich über die Gräben führthalb.

Die Kaufmannschaft, wie die Universitäten unterhielten für ihre Zwecke derartige Boten. In einer Rechnung des Guardians des Frankfurter

Inseraten-Annahme-Bureaux
in allen bedeutenderen Städten.
BUREAU in Danzig,
Langgasse 74.

Wir übernehmen die Besorgung von **Inseraten jeder Art**, für alle deutschen, französischen, englischen, belgischen, holländischen, italienischen, russischen, skandinavischen, spanischen, amerikanischen etc. Zeitungen, Local- und Fachblätter, Coursbücher, Kalender etc. unter den liberalsten Bedingungen, liefern über jede Annonce den Beleg gratis, sorgen für zweckmäßiges Arrangement, und event. correcte Übersetzung der Inserate und stellen Voranschläge über die ungefährn Insertionskosten bereitwilligst zur Verfügung. Unseren Catalog aller in- und ausländischen Zeitungen versenden wir auf Verlangen gratis und franco.

Durch unseren langjährigen lebhaften Geschäftsverkehr mit den Zeitungen aller Länder, durch Pacht und Rabattverträge, sowie durch das Zusammenarbeiten unserer zahlreichen Büros und den dadurch erzielten bedeutenden Umsatz sind wir in dem Stand gesetzt, unseren gelehrten Comittenten alle überhaupt erreichbaren Vorteile zu bieten.

Heute Morgens 8 Uhr wurde meine liebe Frau Bertha geb. Hilsberg von einem Knaben glücklich entbunden.

Danzig, den 1. Januar 1875.

Dr. Schärke,
7973 Kreis-Schulinspektor.

Nach Gottes unerträglichen Rache entschlief sonst heute Nacht 12 Uhr, in Folge der Geburtswassersucht, unsere innig geliebte süße Emma im Alter von 11½ Monat. Wer unsre Emma gelaunt, weiß unser tiefen Schmerz zu würdigen.

Wir bitten deshalb um stilles Beileid.

Berlin, den 29. Decbr. 1874.

Die tiefbetrübten Eltern
Wilhelm Siecke,
Marie Siecke geb. Siecke.

Am 30. December 1874, Morgens 9 Uhr, verschwand sanft, nach verhältnismäßig zwar kurzen, aber qualvollem Leiden, der Königl. Kammerherr Leopold Merten im noch nicht vollendeten siebenzigsten Lebensjahr. Dieses zeigen tiefe betrübt an

Rosenbera, den 1. Januar 1875.

Su Abonnement auf die Gartenlaube, Dahlem, Kladderadatsch, Deutsche Rundschau, Über Land und Meer, Geigenwart, Bazar, Modeanwalt, Zeitschrift für bildende Kunst und alle anderen Zeitschriften empfiehlt sich bei Zustellung promptester Belebung (Kladderadatsch am Sonntag Vormittag) die

L. Saunier'sche Buch- und Kunst-Handlung,
A. Scheinert in Danzig

empfiehlt zu Festgeschenken ihr reichhaltiges Lager von Kupferstichen, Photographien und Oelfarbendrucken.

G. L. DAUBE & Co.

Annoncen-Expedition.

Verlag
der Allgem. Anzeigen zur
GARTENLAUBE.
AUFLAGE ca. 300,000 Expl.

Herings-Auction.

Donnerstag, den 7. Januar, Vormittags 10 Uhr,
Auction mit norwegischen Fetttheringen KK, K, M, M. Christiania
in dem Herings-Magazin „Lange-Lauf“, Hopsengasse No. 1 von

Robert Wendt.

Danziger Bankverein.

Die Actionäre werden zu einer außerordentlichen Generalversammlung auf Mittwoch, den 13. Januar 1875, Nachmittags 4 Uhr, nach unserem Conferenzsaal hier, Hundegasse 2728 eingeladen.

Lageordnung: Antrag mehrerer Actionäre auf Auflösung unserer Gesellschaft. Zur Teilnahme an dieser Generalversammlung sind nach § 26 des Statuts nur Actionäre berechtigt, welche wenigstens fünf Aktien besitzen und dieselben spätestens drei Tage vor der Generalversammlung bei unserer Kasse oder bei den Herren Delbrück Leo & Co. in Berlin deponirt haben.

Danzig, den 19. December 1874.

Der Aufsichtsrath des Danziger Bankvereins.
Hirsoh. Pape. (7845)

Die
L. Saunier'sche Buch- und Kunsthändlung,
A. Scheinert in Danzig
empfiehlt zu Festgeschenken ihr reichhaltiges Lager von
Kupferstichen, Photographien und Oelfarbendrucken. (6265)

Contract-Abschluß bei C. Meier, Agent, 3. Damm 10.
Verlag von August Hirsohwald in Berlin.

Berliner klinische Wochenschrift.

Organ für praktische Aerzte.

Mit besonderer Berücksichtigung der Preuss. Medicinal-Verwaltung und Medicinal-Gesetzgebung nach amtlichen Mittheilungen.

Redakteur: Prof. Dr. L. Waldenburg.
Wöchentlich 1½-2 Bogen. Preis vierstündiglich 5 Mk.
Abonnements nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten an. (7918)

Ich erlaube mir hiermit anzugeben, daß ich durch einen vollständigen Umbau meiner Mühle Krebsmarkt No. 10/11 und durch Aufstellung der neuesten Maschinen in den Stand gesetzt bin, nunmehr allerfeinstes Mehl zu den billigsten Preisen zu liefern.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß ich in Folge des Fortfalls der Wahlsteiner Weizenmehl um Rmt. 4, Roggenmehl um Rmt. 1 per 50 Kilo (und en détail im Verhältniß dazu) niedriger als bisher notire.

Oscar Zucker.

Meinen werten Kunden zur Nachricht, daß ich mit dem 1. Januar d. J. meine

Commandite Heiligegeistgasse 132 aufgegeben habe und befindet sich für die Folge mein
Stabeisen- u. Eisenwaren-Geschäft
en gros & en detail

nur Langgasse 31.
Johann Basilewski.

Ich gebrauche für mein Eisenwaren-Geschäft von so gleich oder auch später einen Gehilfen. Reflectanten belieben der Kürze wegen Copien ihrer Bezeugnisse einzufinden.

Wilh. Loewen Wwe.,
Riesenbürg.

Eine seit vielen Jahren bestehende Restauration in vollem Betriebe mit 8 Zimmern, Hof und Stall ist Umstände halber unter guten Bedingungen billig zu verkaufen. Näheres bei

7933 Freudenhammer in Elbing.
In einer anständigen Familie wird Unterkommen für eine alleinlebende Dame sofort gefunden; gewünscht wird e. möbl. Zimmer u. ganze Pension. Adv. u. 7964 i. d. Exp. d. Bta. erb.

Ein Mann in den besten Jahren, dem gute Bezeugnisse zur Seite stehen, sucht Stellung im Holzgeschäft, oder als Lagerdiener, Tischler ic. Gef. Offerten sub 7965 i. d. Exp. d. Bta.

Ein gut erzogener Knabe wünscht das Manufactur- u. Schuhwaren-Geschäft auf Kosten des Lehrherrn zu erlernen. Näheres bei O. Lehmann, Ostseefährt bei Danzig. (7972)

Auf einem mittelgroßen Gute Weitwrens wird eine Wirthschafterin aus anständiger Familie gefunden, die im Kochen, Baden, in Federziehzucht und Milchwesen tüchtige Kenntnisse hat; etwaige Bewerberinnen werden gebeten, ihre Adressen mit Einsendung ihrer Bezeugnisse und Angabe des zu beanspruchenden Gehalts u. No. 7970 an die Exp. d. Bta. abzugeben.

Ein Wirthschafter, der gleichzeitig Maschinenbauer und Holzarbeiter ist, sucht vom 1. April anderweitige Stellung. Näheres in der Expedition d. B. unter No. 7719.

In unserer Buch- und Kunst-Handlung ist unter günstigen Bedingungen eine Lehrlingsstelle zu beziehen.

2. Saunier'sche Buch- und Kunsthändlung, A. Scheinert in Danzig.

Ein verheiratheter, zuverlässiger Siegler wird von Marienthal für das Stiftsgut Banau verlobt gefunden. Näheres dafelbst.

Zeitungs-Mitleser.

Danziger 15 Sgr., Wogen 6 Sgr. Int. Blatt 4 Sgr., Dampfsboot 10 Sgr., Tribune 15 Sgr., Ortszeitung 9 Sgr., Kladderadatsch, Gartenlaube, Bazar ic. können sich noch melden Drehergasse 16. (7919)

Zächenthal No. 17 ist eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Speisekammer und Domestikentube

im Souterrain, sowie Eintritt in den Garten, für Sommer und Winter zu vermieten.

Näheres Heil. Geistgasse 110. (7953)

Rangenmarkt 17 ist die erste Etage, bestehend aus 5 Zimmern, 2 Altvönen, Küche mit Wasserleitung und Canalisation, Gestude und Keller sofort, oder zum 1. April zu vermieten.

Näheres dafelbst 3 Tr. hoch. (7674)

Montag, 7 Uhr: Gesangverein in der Gymnasial-Aula. (7966)

Culmsee'er Volksbank.

Der Aufsichtsrath hat beschlossen, die 3. Einzahlung von 25% des Aktien-Capitals einzuziehen; wir ersuchen die Actionäre demnach den Beitrag von 50 Thlr. für jede Aktie bei Herrn J. Scharenwa & Co. hier, bis zum 8. Februar 1875 einzuzahlen.

Culmsee, den 30. December 1874.

Der Aufsichtsrath Fr. Guntener, Brovina. Der verhältnißhaftende Gesellschafter J. Scharenwa & Co.

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

Sonntag, 3. Januar:

Concert

von der Kapelle des Königl. Ostpr. Fuß.-Regts. Nr. 33, unter Leitung des Herrn Kapellmeisters O. Laudenbach.

Eintritt im Saale a. Person 3 Mk., Person 5 Mk., Kinder zahlen die Hälfte. Rattenöffnung 4 Uhr. Anfang 16 Uhr.

Der Saal ist geheizt.

Concert-Anzeige.

Donnerstag, den 7. Jan., Abends 7 Uhr:
im Apollo-Saal:

CONCERT

von Miska Hauser.

Näheres durch die Buch-, Kunst- und

Musikalien-Handlung von F. A. Weber und durch das später noch

folgende Programm. (7935)

Apell!

Montag, den 4. d. M., Abends 8 Uhr, im oberen Lokale des Herrn Bürger, Hundegasse No. 85.

Altschottländer Gemeinde

Die stimmberechtigten Mitglieder unserer Gemeinde werden hierdurch mit Bezug auf die §§ 15 und 44 unserer Statuten zur General-Versammlung auf Sonntag, den 3. Jan.,

Vormittags 11 Uhr, im Local der Freischule (Grauen, 42)

(7783)

eingeladen.

Der Vorstand.

Kaffeehaus

zum Freundschaftl. Garten

Neugarten No. 1.

Sonntag, den 3. Januar:

Großes

Concert,

ausgeführt von der Kapelle des 4. ostpreuß. Grenadier-Regt. No. 5, unter Leitung ihres neuen Dirigenten Herrn Kilian.

Anfang 5½ Uhr. Entrée 3 Mk.

Spliedt's Salon

in Jäschenthal.

Sonntag den 3. Januar:

CONCERT.

Anfang 4 Uhr. (7913) 5. Teil.

Zingler's Höhe.

Sonntag, den 3. Jan.:

Theater-Anzeige.

Sonntag, 3. Januar. (5. Abonnem. No. 7.)

Zum letzten Male: Das Milchmädchen von Schöneberg. Große Posse mit Gefang in 3 Acten und 8 Bildern von Mannstadt.

Trio Fr. Lang-Rathen.

Zweites Gastspiel des Herrn Erdmann: Zum ersten Male mit weißer neuer Ausstattung: Mietzi. Große Oper in 5 Acten v. A. Wagner. Dienstag, den 5. Jan. (5. Abonn. No. 8.)

Zum ersten Male wiederholt: Auf Schloß Rauen. Schauspiel in 5 Acten nach einer Novelle "Hermann" aus der Gartenlaube, von Stägemann.

Mittwoch, 6. Januar. (5. Abonn. No. 9.) Drittes Gastspiel des Herrn Erdmann. Faust. Große Oper in 5 Acten von G. Gounod.

Donnerstag, 7. Januar. (Abonnem. susp.)

Sechstes Gastspiel des Herrn Erdmann: Zum ersten Male mit weißer neuer Ausstattung: Mietzi. Große Oper in 5 Acten v. A. Dumas.

Freitag, 8. Januar. (5. Abonn. No. 10.) Siebentes Gastspiel des Herrn Erdmann.

Zum ersten Male wiederholt: Mietzi. Große Oper von R. Wagner.

Sonntagnach, den 9. Januar, bleibt das Theater geschlossen.

Selonke's Theater.

Sonntag, den 3. Jan. Erstes Gastspiel der berühmtesten Deutschen Comedie Gräulein Anna Schramm.

Zum ersten Male: Das Milchmädchen von Schöneberg. Große Posse mit Gefang in 3 Acten von 6 Bildern von Mannstadt.

Einne... Fr. Anna Schramm als Gast.

Erhöhte Preise:

Broseniums- und Kreidens-Lodge 1 Mk. (ganze Loge 8 Mk.), I. Rang-Loge 20 Mk. (ganze Loge 6 Mk.), I. Parquet 20 Mk., II. Parquet 15 Mk., II. Rang-Loge 10 Mk., Steharterie 10 Mk., Amphitheater und Gallerie 5 Mk.

Bestellungen auf feste Plätze werden schon vorher in meinem Etablissement (Tunnel-Büffet) und in der Conditorie des Herrn Gengenbergs (Panngemach) zu den oben angegebenen Preisen entgegen genommen.

NB. An den Gastplätzen des Herrn Anna Schramm ist das Rauchen nicht gestattet und befindet sich die Restauration nur im kleinen Saale und im Tunnel.

F. J. Selonke.

Friedrich Wilhelm Schützenhaus.

Sonnabend, den 16. Januar 1875

großer Maskenball.

Den fleißigen Sammlern von Cigaretten-Abschütteln aus deren Erlös am Christabend wiederum 5 Kinder einer armen Witwe haben bekleidet und durch soufflés Geschenke erfreut werden können, besten Dank mit der Bitte um Fortsetzung dieses Vieles.

B. J.

Für den gemütlichen Abend, den Herr Carl Lieb uns am Sylvesterfeiertag im Lokale Breitgasse 83 bereitet hat, können wir nicht unterlassen, denselben unsern besten Dank abzustatten.